



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

Gemeinde Bad Füssing
-Bauamt-

12. FEB. 2016

Az.:

LANDKREIS
GEMEINDE
REGIERUNGSBEZIRK

PASSAU
BAD FÜSSING
NIEDERBAYERN

14. ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

An der Pockinger Straße

Deckblatt Nr. 14

M 1 : 1000

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531/9183-0

Pocking, 14.09.2015

Ausgefertigt am: 12. APR. 2016


Bründobler
1. Bürgermeister



Bebauungs- und Grünordnungsplan An der Pockinger Straße, Bad Füssing

14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14 vom 10.09.2015

Begründung:

- Der Innenhof, Flur Nr. 1091 soll als Biergarten mit teils überdachten Bereichen (Holzlauben) für die bestehende Gaststätte „Wirt z'Füssing" genutzt werden.
- zusätzlich erforderliche Stellplätze sind bereits im Zuge der Baumaßnahme Parkplatz (Flur-Nr. 1091/4) mitberücksichtigt worden und in ausreichender Zahl vorhanden.
- Diesbezüglich ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Hinweise:

Nachdem es sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB handelt wird von der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen.

Die Grundstückszahlen (GRZ, GFZ und GÜZ) für die Grundstücke Flur-Nr. 1091, 1091/2 und 1091/3 Gemarkung Safferstetten bleiben unverändert.

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531/9183-0

Pocking, 14.09.2015

Bebauungs – und Gründordnungsplan An der Pockinger Straße, Bad Füssing

14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14 vom 10.09.2015

Textliche Festsetzungen:

4.2 Garagen und Nebengebäude

zu Ziffer 4.2.2

Dachüberstände

zulässige Dachüberstände trauf- und giebelseitig max. 80cm

zu Ziffer 4.2.5




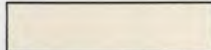
Außenwände

zulässig auch Holzschindel

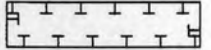

(zusätzliche Festsetzung)

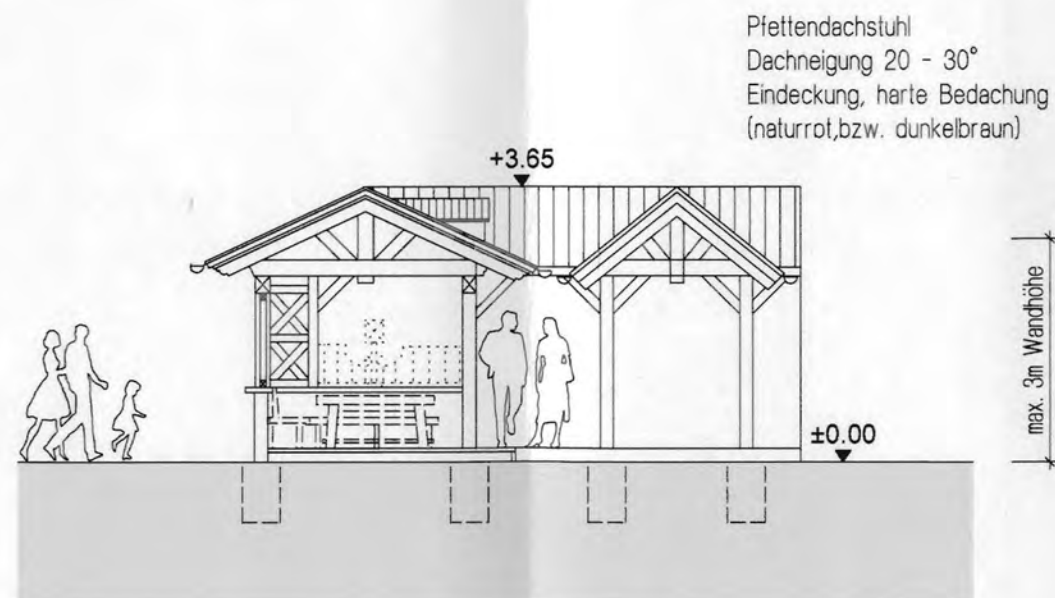
zulässig auch waagrechte Holzschalung

(zusätzliche Festsetzung)

-  Geltungsbereich
-  Nutzungskette
-  bestehende Gebäude
-  öffentliche Flächen

Festsetzungen zur Grünordnung:

-  = Grenze der ökologischen Ausgleichsfläche.
Die Ausgleichsfläche ist durch eine entsprechende Dienstbarkeit zu sichern.
-  = Obstbaumanpflanzung : heimische Arten, zulässig alle Sorten
Qualifikation: Hochstamm, Stammumfang (StU) 10/12



Schnitt Holzlauben
1:100

Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing

An der Pockinger Straße Mit Deckblatt Nr. 14

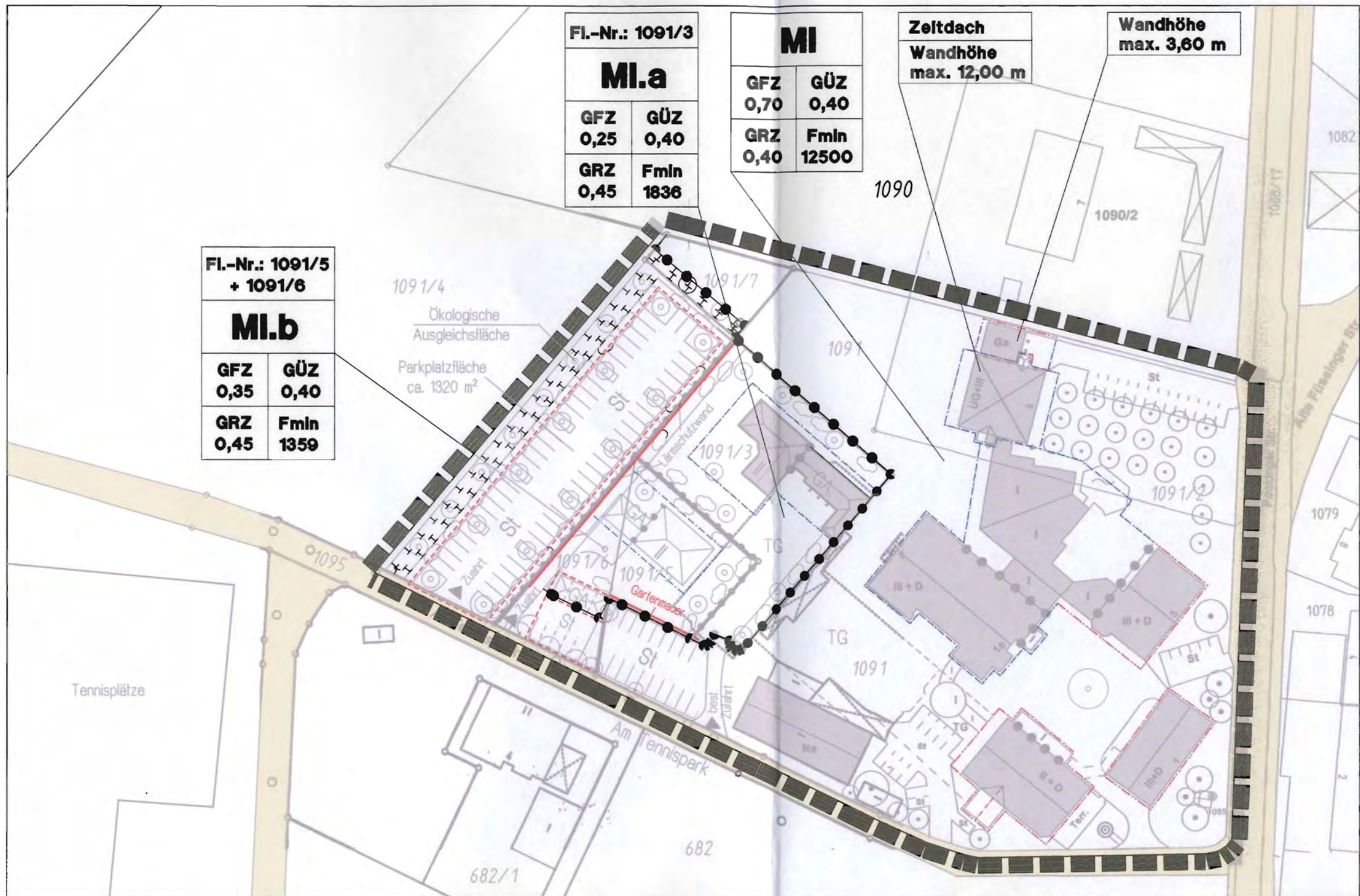
Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Reg. Bezirk: Niederbayern

PLANUNG: Dipl. Ing. (FH) Karl Daschner
* Passauer Straße 77 , 94060 Pocking
* Tel. : 08531-91830, Fax: 08531-4677
* E-Mail : post@daschner-wohnbau.de

MASZSTAB:
1 : 1000, 1 : 100

POCKING DEN 14.09.2015

GEZ.: ad



Fl.-Nr.: 1091/3

MI.a	
GFZ	GÜZ
0,25	0,40
GRZ	Fmin
0,45	1836

MI	
GFZ	GÜZ
0,70	0,40
GRZ	Fmin
0,40	12500

Zeltdach
Wandhöhe
max. 12,00 m

Wandhöhe
max. 3,60 m

Fl.-Nr.: 1091/5
+ 1091/6

MI.b	
GFZ	GÜZ
0,35	0,40
GRZ	Fmin
0,45	1359

1091/4
Ökologische
Ausgleichsfläche
Parkplatzfläche
ca. 1320 m²



M 1 : 1000

gültiger Bebauungsplan

Bebauungsplan
„An der Pockinger Straße“
14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14
i.d.F. vom 14.09.2015

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.04.2016 die 14. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 12.04.2016



Brundobler
1. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 12.04.2016 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Das Inkrafttreten ist am 12.04.2016 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 12.04.2016



Brundobler
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I.

Der Gemeinderat Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 05.04.2016 für das Gebiet „An der Pockinger Straße“ mit Deckblatt Nr. 14 die Änderung des/einen Bebauungsplanes Grünordnungsplanes als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom Az: _____ genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).
 gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
 bedurft keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 14.09.2015, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 16 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

- Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Desweiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Füssing, 12.04.2016



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:
An die Amtstafel angeheftet am 12.04.2016 Der Bebauungsplan Grünordnungsplan
Abgenommen am 27.04.2016 ist somit am 12.04.2016 in Kraft getreten.

Bad Füssing,

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung